

Pflegebudget NEIN - Vergütung nach Zeit JA!

Von Ralph Wißgott

Das seit 2005 in Modellprojekten erprobte Pflegebudget bietet Chancen aber auch Risiken. Die Chancen des Pflegebudgets stecken in erster Linie in der Flexibilität. Eine Flexibilität, die das heutige Leistungs- und Vergütungssystem nicht ermöglicht. Aber genau darin liegt auch ein erhebliches Risiko für ambulante Pflegedienste. Wenn Leistungskomplexe keine Rolle mehr spielen, wenn Stundensätze zwischen Leistungserbringer und -bezieher frei verhandelt werden können ist zu befürchten, dass die Branche nach einiger Zeit mit einer Welle von Insolvenzen zu rechnen hat. Zurzeit werden die Leistungen nach dem Pflegebudget durch zugelassene Pflegedienste erbracht. Das System des Pflegebudgets sieht jedoch ausdrücklich vor, dass diese Leistungen auch anderswo eingekauft werden können. Sollte sich dieses Modell also durchsetzen, kann man davon ausgehen, dass wir eine große Zahl an One-Men- oder One-Women Pflegediensten (ohne Zulassung, die ist ja schließlich nicht nötig) bekommen werden. Sollten im Rahmen des Pflegebudgets nun keine Vorgabe- oder Mindestpreise festgelegt werden, ist eine Selbstausbeutung der Inhaber die logische Konsequenz. Ein wesentliches Risiko liegt auch in der Qualität der Leistungserbringung. Wenn Anbieter keine Kassenzulassung benötigen, wie will der Pflegebedürftige und seine Angehörigen die Qualität messen? Auf Nachfrage im Projekt Unna diesbezüglich bekamen wir zur Antwort, dass bisher ausschließlich zugelassene Einrichtungen die Leistungen erbringen würden, daher stelle sich dieses Problem zurzeit nicht. Bleibt die Frage, wie dieses Problem zukünftig gelöst werden soll. Das Pflegebudget setzt ferner auf mündige Leistungsempfänger. Diesen wird zwar ein Casemanager zur Seite gestellt, die Frage die sich hierbei aufdrängt ist jedoch zum Einen, wie wird dieser finanziert und zum Anderen, damit er finanzierbar wird, welche Zahl an Pflegebedürftigen er berät? Wie viel Zeit bleibt dann für jeden Pflegebedürftigen?

Die heutige Realität sieht so aus, dass die meisten Pflegebedürftigen und deren Angehörige die

Pflege und Versorgung aus einer Hand wünschen und sich einerseits nicht vorstellen können mit mehreren Leistungsanbietern zu arbeiten und andererseits auch gar nicht bereit sind, sich damit auseinander zu setzen. Pflege ist ein reines Defizitprodukt welches häufig unmittelbar nötig wird. Die Bereitschaft der heutigen Pflegebedürftigen und deren Angehöriger sich mit diversen und vielfältigen Angeboten im Pflegebereich auseinander zu setzen, ist in der Breite nicht vorhanden. Die Meisten wünschen eine All-In-One-Versorgung.

Das Problem der Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerschädlichkeit des Pflegebudgets ist bislang nicht geklärt. Nach der jetzigen Gesetzeslage sind Leistungen nach dem Pflegebudget klar umsatz- und gewerbesteuerpflichtig. Bisher wird hierzu keine Lösung angeboten.

Wenn der einzig ernsthafte Grund, der für das Pflegebudget spricht, die Flexibilität in der Leistungsabnahme und somit im Leistungsangebot ist, ist die Frage, die sich hier stellt und auch durchaus eine Forderung aus unserem Hause darstellt, inwieweit die jetzige Pflegesachleistung flexibilisiert werden kann. Eine Möglichkeit wäre es, nach Neudefinition des Pflegebegriffs und Erweiterung um Betreuungsleistungen zukünftig nach Zeit und nicht nach Leistungskomplexen zu vergüten. Dies ist zwar politisch ein problematisches Thema, da man sich dann mit realistischen Stundensätzen von 40 Euro und höher auseinandersetzen müsste, man damit jedoch die „Vertuschung“ hoher Stundensätze durch Stückvergütung ausschließen würde. Eine Zeitvergütung wäre vor allem auch im Interesse des Leistungsempfängers, da er erhaltene Zeit deutlich besser nachvollziehen und überprüfen kann als den Erhalt einzelner Leistungen oder die Summe von Leistungen nach den Leistungskomplexkatalogen. Also: Pflegebudget NEIN - Zeitvergütung JA!

KONTAKT ZUM AUTOR

Tel.: (02 31) 7 76 54 30,
E-Mail: rw@uw-b.de